



Beginn der Sitzung 19:01 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 19.02.2018

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
13 Mitglieder des Gemeinderates  
Frau Maren Schäpers, Regierungspräsidium Freiburg (zu TOP 2)

**Entschuldigt:**

Stadträtin Claudia Huber	(privat verhindert)
Stadtrat Robert Terbeck	(privat verhindert)
Stadtrat Malte Thomas	(privat verhindert)
Stadträtin Gabriele Schäuble	(beruflich verhindert)
Stadtrat Jürgen Weber	(privat verhindert)

**Vertreter der Verwaltung:** Stadtkämmerin Andrea Tröndle  
Stadtbaumeister Roland Indlekofer

**Schriftführer:** Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung.

### 2. Sanierungsarbeiten an der Stützmauer „Säckinger Straße“ - Information durch das Regierungspräsidium Freiburg

Anlage 1 → PowerPoint-Präsentation Sanierung einer Stützmauer

#### **Sachstand:**

Mit dem Schreiben vom 27.12.2017 an Herrn Bürgermeister Krieger wurde die Stadt Laufenburg (Baden) über die notwendigen Sanierungsarbeiten an der bestehenden Stützmauer auf dem städtischen Gehweggrundstück 61/13 südlich der L154 „Säckinger Straße“ informiert.

Nach der routinemäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 276 wurden erhebliche Schäden an der Stützmauer festgestellt. Durch diese gravierenden Schäden ist die Verkehrssicherheit und Standfestigkeit des Bauwerkes akut gefährdet und eine unverzügliche Sanierung notwendig.

Da das Bauwerk die Straße wie auch den städtischen Gehweg stützt, wird eine anteilige Kostenbeteiligung der Stadt Laufenburg (Baden) an den Sanierungskosten erforderlichlich.



**Konzept:**

Die Sanierung der Stützmauer erfolgt durch eine spezialisierte Fachfirma. Zur statischen Abfangung wird die Wand mit einer Erdverankerung versehen. Diese werden in einem vordimensionierten Raster gesetzt und ca. 8 m tief eingebunden. Nach Verankerung wird die Natursteinmauer neu ausgefugt. Die Sichtbetonelemente wie Aufsetzkranz und Aussichtsbalkon erhalten eine Betonsanierung. Rinnen und Geländer werden ebenfalls erneuert.

**Bauablauf:**

Die Sanierungsmaßnahme soll ab April 2018 bis Ende Juli 2018 erfolgen. Hierzu muss im Bereich der Baustelle die Säckinger Straße halbseitig gesperrt werden. Für diese Zeit soll eine Ampelregelung den Verkehr in beide Fahrrichtungen regeln. Ausführung und Baubetreuung obliegt dem Regierungspräsidium Freiburg Außenstelle Bad Säckingen. Frau Maren Schäpers, Sachgebietsleiterin beim Regierungspräsidium Freiburg, wird in der Sitzung anwesend sein und die Baumaßnahme vorstellen.

**Finanzierung:**

Für die anteilige Kostenbeteiligung der Stadt Laufenburg (Baden) wurde ein Festbetrag von 29.000,- € vereinbart. Dieser Betrag ist im Haushalt 2018 durch den Ansatz unter der Kostenstelle 54100000 „Straßen und Wege“, Sachkonto 42120000 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (vgl. Haushaltsplan S. 253) in Höhe von 175.000,- € abgedeckt.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein. Er kündigt an, dass nach dem eigentlichen Thema Stützmauer auch die vom Gemeinderat gewünschte Sanierung der L 151 a zwischen Laufenburg und Rotzel mit der Vertreterin des Regierungspräsidiums erörtert werden soll.

Frau Maren Schäpers stellt die Lage anhand einer PowerPoint-Präsentation dar: Die Mauer, die vermutlich älter ist als die darauf befindliche Straße, sei in einem schlechten Zustand und bedürfe der Sanierung. Die anzubringenden Anker sollen dabei so befestigt werden, dass die Bruchstein-Optik der Mauer erhalten bleibt. Frau Maren Schäpers geht auf die Kosten und auf den Zeitplan ein. Aufgrund der ungünstigen Topografie müssten die Fahrbahnflächen als Abstellfläche für Baumaterialien in Anspruch genommen. Dies hat zur Folge, dass lediglich ein Fahrstreifen zur Verfügung steht und eine Verkehrsregelung mittels Ampelanlage erforderlich wird. Weiterhin müsse die Bushaltestelle umgelegt werden.

Stadtrat Gerhard Tröndle moniert, dass die Mauer schon früher hätte saniert werden müssen. Dann hätten auch Kosten eingespart werden können. Frau Schäpers entgegnet, dass alle Brückenbauwerke regelmäßig geprüft wurden. Bei der letzten Prüfung sei die Mauer als gut bewertet worden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass das damals beauftragte Büro viele Bauwerke als zu gut bewertet hätte, bzw. die damalige Bewertung möglicherweise fehlerhaft war. Aufgrund des ehemals starken Bewuchses der Mauer hätte der Zustand aber wohl auch schlecht abgeschätzt werden können. Stadtrat Gerhard Tröndle ergänzt, dass man froh sein könne, wenn sich die tatsächlichen Kosten im Rahmen der Schätzung halten und diese nicht noch übersteigen.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich wie weit die Bohranker in Richtung Fahrbahn eingetrieben werden. Frau Schäpers antwortet, dass dies plangemäß 8 m seien. Stadtrat Frank Dittmar weist darauf hin, dass in der Straße weitere Leitungen liegen. Dies, sowie die naheverlaufende Wühre, können möglicherweise dazu führen, dass sich Hohlräume hinter der Mauer befinden. Sollte man bei den Bohrungen darauf stoßen, würde dies zu Problemen führen.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich, ob sich unterhalb der Straße einmal ein Durchgang befunden hätte. Frau Schäpers erklärt, dass ihr dies nicht bekannt ist, die Bilder ließen allerdings darauf schließen. Stadtrat Bernhard Gerteis merkt an, dass sich in diesem Bereich früher Pferdetränken befunden hätten. Er wünsche sich eine Öffnung und eine Nachforschung der früheren Nutzung. Eine Öffnung sei laut Frau Schäpers nicht möglich. Der Durchgang sei bereits jetzt geschlossen.

Frau Schäpers erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Bernhard Gerteis die Gründe für die Verlegung der Bushaltestelle. Bei der Wahl war insbesondere der Sicherheitsaspekt entscheidend. In das Verfahren waren auch Vertreter der SBG eingebunden, welche die Lage vor Ort eruiert hatten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Behördeninformation zur Kenntnis und stimmt der Kostenübernahme zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**2.1 Sanierung der Landstraße L 151 a Laufenburg-Hochsal-Rotzel**

Frau Schäpers legt dar, dass dem Regierungspräsidium bewusst sei, dass sich die Straße in schlechtem Zustand befindet. Bisher sei eine Sanierung an mangelnden Finanzen gescheitert. Nun aber stehe die Sanierung in zwei Abschnitten an: Der erste Abschnitt betreffe die Strecke Laufenburg-Hochsal, der zweite die Strecke Hochsal-Rotzel. Sie geht im Folgenden auf die Details der Maßnahme an. Der Bund werde sich an den Kosten beteiligen. Es seien je 15 cm Asphalt aufzubringen. Die Arbeitsdauer werde auf ca. zwei Wochen pro Abschnitt geschätzt. Eine Vollsperrung sei erforderlich, weil eine halbseitige Sperrung zu gefährlich wäre.

Stadtrat Manfred Ebner ist der Meinung, dass die Straße zwischen Rotzel und Hochsal rund 50 cm zu schmal sei. Die Straße sei lebensgefährlich, da häufig von LKWs befahren und diese im Begegnungsbereich nicht kreuzen können. Eine neue Straßendecke werde die Sanierungsbedürftigkeit nicht dauerhaft lösen, da auch der Straßenaufbau beschädigt sei. Viel zu schnell würden Sie wieder zerstört werden, da der Verkehr aufgrund der mangelnden Straßenbreite auch den Straßenrand und das Bankett stark in Anspruch nähmen. Erst ab Höhe der Firma Gäng in Hochsal sei die Straße wieder breiter. Frau Schäpers berichtet daraufhin, dass das Regierungspräsidium prüft, wie viel Platz aus dem bestehenden Straßengrundstück durch maximal mögliche Ausnutzung herausgeholt werden könne. Ggf. könnte es zu einer Verbreiterung kommen. Allerdings könne die Regelbreite einer Landesstraße auch auf diese Weise nicht erreicht werden, da sich auch die Straßenrandflächen weiterhin auf dem landeseigenen Grundstück befinden müssten. Lediglich 20 - 30 cm Breite könnte somit hinzukommen.

Stadtrat Manfred Ebner fordert dazu auf, dass man auch Flächenzukauf nicht ausschließen dürfe. Betroffen seien nur wenige Landwirte, die seiner Einschätzung nach sicherlich zum Verkauf bereit seien. Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Stadt gerne bei Grundstücksverhandlungen behilflich sei. Er bittet Frau Schäpers, dies mitzunehmen.

Stadtrat Gerhard Tröndle bemängelt, dass die Befestigung verbessert werden müsse. Es gäbe heute gute und preisgünstige Möglichkeiten hierzu. Das Stück zwischen Rotzel und Hochsal sei so kurz, dass sich die Kosten in Grenzen hierfür halten würden.

Stadtrat Bernhard Gerteis wünscht sich, dass auch eine Fußwegverbindung von Grunholz in Richtung Wald (Ponyweg) wieder angedacht wird. Eine solche sei von Herrn Bollinger vom Regierungspräsidium schon einmal zugesagt worden.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass die Stadt die Sanierung der Straßen begrüßt. Man sei froh, dass das Thema nun angegangen werden kann. Er bittet eine Verbreiterung der Straße in Erwägung zu ziehen.

Frau Schäpers verspricht, die Stadt bezüglich Sperrzeiten etc. auf dem Laufenden zu halten.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für die städtischen Kindergärten im Kindergartenjahr 2018/2019

#### Sachstand:

#### 1. Allgemein

Im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 sind nach Auswertung der Geburtenlisten die Plätze in unseren städtischen Kindergärten wie folgt belegt:

	Kiga Rotzel	Kiga Binzgen	Kiga Rappenstein	Kiga Rhina	Kiga Luttingen	Gesamt
<b>Aktuelle Anzahl Betreuungsplätze</b> (lt. Betriebserlaubnis)	36	53	113	78	77	356
<b>Geplante Betreuungsplätze ab Sept. 2018</b>	35 (davon 2 U3)	53	126 (davon 30 GT-Plätze)	78	77	369
<b>Anzahl der voraussichtlich betreuten Kinder in 2018/2019</b>	24	47	114	93	58	336
Freie (+) / fehlende Plätze (-)	+ 11	+ 6	+ 12	- 15	+ 19	+33
<b>Anzahl der voraussichtlich betreuten Kinder in 2019/2020</b>	15	56	118	93	68	350
Freie (+) / Fehlende Plätze (-)	+ 20	-3	+8	-15	+ 9	+19

(Stand 31.08.2017)

#### 2. Bedarfsplanung für die jeweiligen Kindergärten

##### 2.1 Kindergarten Rotzel

Im Kindergarten Rotzel stehen aktuell 36 Betreuungsplätze in insgesamt zwei Gruppen zur Verfügung, davon 2 U3-Plätze ab Vollendung des 2. Lebensjahres, verteilt auf:

- 25 Plätze in der Regelbetreuung (7.30 – 13.00 und 2x pro Woche 14.15 – 16.30 Uhr)
- 11 Plätze in VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr).

Im Kindergartenjahr 2018/2019 sind insgesamt ca. 3 Zugänge und 6 Abgänge zu erwarten, so dass bis zum 31. August 2019 voraussichtlich nur noch 24 Kinder im Kindergarten Rotzel betreut werden.

Eine Reduzierung auf die Größe eines eingruppigen Kindergartens mit 25 Plätzen in der Regelbetreuung wäre jedoch zu knapp bemessen. Auch eine entsprechende Personalreduzierung wäre derzeit nur schwer umsetzbar. Diese Veränderung kann für das Jahr 2019/2020 angedacht werden.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden voraussichtlich 11 Kinder in die Schule wechseln und lt. Geburtenliste nur 2 Neuzugänge erwartet. Damit liegt die Kinderzahl zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 bei ca. 15 Kindern (Juli 2020). Weiterhin erreicht eine Vollzeitmitarbeiterin das gesetzliche Rentenalter, so dass der Kindergarten Rotzel ab 2019/20 nur noch als eingruppiger Kindergarten geführt werden könnte. Dies wird in der Bedarfsplanung für das Jahr 2019/20 geprüft und entschieden.

## 2.1 Kindergarten Binzgen

Im Kindergarten Binzgen stehen insgesamt 53 Betreuungsplätze in zwei Gruppen zur Verfügung, davon

- 25-28 Plätze in der Regelgruppe (7.30 – 13.00 und 2x 14.15 – 16.30 Uhr)
- 25 Plätze in der VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr).

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden lt. Geburtenliste des Einwohnermeldeamtes ca. 16 Kinder als Neuzugang erwartet. Ca. 11 Kinder werden in die Schule wechseln. Die vorhandenen Plätze sind lt. den vorliegenden Zahlen ausreichend. Derzeit ist keine Änderung des Betreuungsangebotes erforderlich.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden ca. 14 Schulabgänger und lt. Geburtenliste 15 Neuzugänge erwartet.

## 2.3 Kindergarten Luttingen

In Luttingen stehen derzeit lt. Betriebserlaubnis 77 Betreuungsplätze verteilt auf drei Gruppen, zur Verfügung:

- 25-28 Plätze in der Regelgruppe (7.30 – 13.00 und 2x 14.15 – 16.30 Uhr)
- 22-25 Plätze in der VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr)
- 24 Plätze in der Halbtagsgruppe (7.30 – 13.00 Uhr)

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden ca. 15 Neuzugänge erwartet, ca. 14 Kinder werden in die Schule wechseln. Die Kinderzahlen waren in Luttingen in den letzten Jahren eher rückläufig, doch ist für das Jahr 2019/20 ein Aufwärtstrend ersichtlich.

Die derzeit freien Plätze dienen als Ausweichplätze für den Kindergarten Rhina. Daher sollten die drei Gruppen in Luttingen bestehen bleiben.

Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden 28 Neuzugänge und 17 Abgänge erwartet. Nach heutigem Stand sind die vorhandenen 77 Plätze ausreichend.

## 2.4 Kindergarten Rappenstein

Der Kindergarten Rappenstein bietet aktuell 113 Betreuungsplätze verteilt auf fünf Gruppen, davon

- 10 Plätze in der Ganztagsbetreuung (7.00 – 17.00, freitags bis 15.00 Uhr)
- 23 Plätze in der VÖ-Betreuung (7.00 – 14.00 Uhr)
- 37 Plätze in der Halbtagsbetreuung (7.30 – 13.00 Uhr)
- 43 Plätze in der Regelbetreuung (7.30 – 13.00 und 2x 14.15 – 16.30).

Laut Geburtenliste werden für das kommende Kindergartenjahr 2018/2019 bis zu 28 Neuzugänge erwartet. Ca. 25 Kinder werden im Herbst 2018 in die Schule wechseln.

Die Ganztagesplätze sind derzeit komplett ausgelastet, eine Erhöhung der Ganztagesplätze ist jedoch erst möglich, wenn das neue Kindergartengebäude fertiggestellt ist.

### Geplante Veränderung im Angebot:

Die Regelbetreuung (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag) wird aktuell noch in allen städtischen Kindergärten angeboten.

Eine Umfrage bei den Leiterinnen, in welchem Umfang insbesondere die Betreuung von 14.15 – 16.30 Uhr an zwei Nachmittagen/Woche genutzt wird, hat ergeben, dass in allen städtischen Kindergärten die durchschnittliche Anzahl der anwesenden Kinder nur noch im einstelligen Bereich liegt und damit sehr rückläufig ist. Hingegen sei die Nachfrage nach einer durchgehenden ganztägigen Betreuung weiterhin steigend.

Von Verwaltungsseite wird daher vorgeschlagen, dieses Betreuungsangebot nach und nach wegfällen zu lassen. Die Neuausrichtung des Kindergartens Rappenstein als Kindertagesstätte mit einem umfangreichen Ganztagsbetreuungsangebot ermöglicht es, dort diese Veränderung als erstes umzusetzen. Die wenigen Eltern, die sich auf die bisherige Nachmittagsbetreuung verlassen haben, hätten künftig die Möglichkeit, tageweise einen Ganztagesplatz mit durchgehender Betreuung über die Mittagszeit zu buchen.

In den übrigen Kindergärten soll diese Form der Betreuung zunächst erhalten bleiben.

Für das Kindergartenjahr 2018/19 ist vorgesehen, im Kindergarten Rappenstein diese Form der Regelbetreuung nicht mehr anzubieten. Stattdessen sollte hier vermehrt der Ausbau der Verlängerten Öffnungszeit (von 7.00 Uhr bis 14.00) und der Ganztagesplätze im Fokus stehen.

Ab Fertigstellung des Neubaus sind zu Beginn folgende Gruppen vorgesehen:

Gruppenform und Anzahl	Öffnungszeit	Anzahl Plätze	Personalbedarf (Vollzeitstellen)
2 Halbtagsgruppen	7.30 – 13.00	50 (56)	3,42
1 Verlängerte Öffnungszeit	7.30 – 14.00	25	2,07
1 Ganztagsgruppe	7.00 – 17.00 (15.00)	20	3,13
1 Ganztagsgruppe zeitgemischt mit VÖ	7.00 – 17.00	25 (davon 10 GT)	2,85
Zuschlag für Urlaub			0,18
			11,65

Insgesamt werden 1,44 Vollzeitstellen zusätzlich benötigt, um eine Ausweitung des Ganztagesplatzangebots von bisher 10 auf 30 Plätze zu realisieren.

#### Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden ca. 28 Neuzugänge und ca. 27 Abgänge erwartet. Nach heutigem Stand sind die vorhandenen Plätze ausreichend. Eventuell muss je nach Bedarf die Anzahl der Ganztagesplätze weiter ausgebaut werden.

## 2.5 Kindergarten Rhina

Der Kindergarten Rhina bietet insgesamt 78 Betreuungsplätze, verteilt auf drei Gruppen, davon

- 28 Plätze in Halbtagsbetreuung
- 25 Plätze in Verlängerter Öffnungszeit
- 10 Ganztagesplätze
- 15 Plätze in Regelbetreuung

Im September 2018 werden ca. 23 Kinder in die Grundschule wechseln, im Laufe des Kindergartenjahres 2018/19 werden dann lt. Geburtenliste voraussichtlich ca. 22 Kinder in den Kindergarten aufgenommen.

Das Baugebietes Westlich Schreibach I hat sich sehr rasch entwickelt, und es sind dort innerhalb kürzester Zeit mehr Familien mit Kleinkindern zugezogen als erwartet. Zusätzlich kommen aus den Mehrfamilienhäusern in der Zimmermannstraße weitere Kleinkinder, die zum Einzugsbereich des Kindergartens Rhina gehören.

Die vorgesehenen 10 „Puffer“plätze waren daher schnell belegt, so dass aktuell im Kindergarten Rhina ca. 15-20 Betreuungsplätze fehlen. Da alle Plätze seit Dezember 2017 belegt sind, müssen Eltern auf die noch freien Plätze im Kindergarten Luttingen verwiesen werden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dieses Angebot kaum angenommen wird.

Die fehlenden Betreuungsplätze können langfristig betrachtet auch nicht im Kindergarten Rhina eingerichtet werden, da die räumliche Kapazität des Gebäudes ausgeschöpft ist. Es sind daher Überlegungen anzustellen, wie im Bereich Rhina weitere Kindergartenplätze geschaffen werden können, wenn der Bedarf weiterhin hoch bleibt.

Die 10 Ganztagsbetreuungsplätze sind ebenfalls ausgebucht. Hier werden als Sofortmaßnahme künftig auf freiwerdende Plätze nur noch Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens Rhina aufgenommen.

#### Ausblick:

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden 24 Neuzugänge und 23 Abgänge erwartet. Eine Entspannung hinsichtlich des Platzbedarfes ist daher nicht in Sicht.

## **2.6 Kinderkrippe Löwenburg**

Die Kinderkrippe Löwenburg hat 40 Plätze für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Diese Plätze sind bis Juni 2019 komplett belegt. Eine entsprechend lange Warteliste ist vorhanden. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist sehr groß und wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Aufgrund des Baugebietes Westlich Schreibach I, in dem überwiegend junge Paare bereits gebaut haben und noch bauen, ist vermehrt mit einem Anstieg an Geburten zu rechnen. Somit wird der Bedarf an Krippenplätzen in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Die erste zielführende Maßnahme ist, dass die derzeit noch fünf vermieteten Plätze an die Gemeinde Murg zum 31. August 2018 gekündigt werden sollten.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob und wie mittelfristig das Krippenplatzangebot ausgeweitet werden kann.

Weiterhin steigt die Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen ab dem kommenden Kindergartenjahr wieder an. Die vorhandenen 15 Ganztagesplätze werden voraussichtlich dann nicht mehr ausreichen. Es wird deshalb die Schaffung von fünf weiteren Ganztagesplätze angestrebt. Um insgesamt 20 Ganztagesplätze an 5 Tagen/Woche anbieten zu können, würde man einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,68 benötigen.

#### **Konzept:**

Es wird vorgeschlagen, den öffentlich rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Murg zum 31. August 2018 zu kündigen.

Ebenso wird die Schaffung von 5 weiteren Ganztagesplätzen bei nachgewiesenem Bedarf angestrebt, wenn das hierfür notwendige Personal gefunden werden kann



## **2.7 Flüchtlingskinder**

Für das kommende Kindergartenjahr sollte auch berücksichtigt werden, dass eventuell eine nicht abzuschätzende Anzahl an Kindern im Kindergartenalter aufgrund des Familiennachzuges einen Kindergartenplatz in Laufenburg (Baden) benötigen werden. Da hier keine zuverlässigen Zahlen existieren, ist eine vorausschauende Planung aktuell nicht möglich.

## **2.8 Personalvorbehalt**

Die Umsetzung der Bedarfsplanung steht unter dem Vorbehalt, dass das für die Änderung der Betreuungsangebote notwendige Fachpersonal eingestellt werden kann. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es sehr schwierig, qualifiziertes und geeignetes Fachpersonal zu finden.

Im Haushaltsplan ist das für die Umsetzung der Bedarfsplanung notwendige zusätzliche Personal eingeplant.

### ***Diskussion:***

Stadtrat Rainer Stepanek verweist bei Kindergarten Rhina darauf, dass das Baugebiet eventuell sogar noch erweitert wird. Dies führe nicht zu einer Entspannung bei der Kindergarten-Situation. Bürgermeister Ulrich Krieger will eine Erweiterung von Westlich Schreibach nicht ausschließen, er verweist aber darauf, dass die Planungen hier noch nicht konkret sind.

### ***Beschluss:***

1. Der Gemeinderat beschließt die im Konzept vorgestellte Bedarfsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Murg wird zum 31. August 2018 gekündigt.

### ***Abstimmungsergebnis:***

Einstimmiger Beschluss.

## **4. Ausgleichszahlung der Stadt für das Versetzen der PV-Anlage – Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Laufenburg**

### **Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation Erhöhung des Stammkapitals**

#### ***Sachstand:***

Im Zuge der Erneuerung des Kindergartens Rappenstein der Stadt Laufenburg (Baden) war der Abbau der auf dem Dach befindlichen Bürgersolaranlage der Stadtwerke Laufenburg zwingend notwendig. Als Ersatz wurde im Mai 2017 eine vergleichbare Anlage auf dem Dach der Kläranlage installiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017 wurde die außerplanmäßige Ausgabe der Stadtwerke für die Installation der Neuanlage und den Abbruch der Altanlage beschlossen. Ebenso wurde die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe durch eine spätere Ausgleichszahlung aus dem Kernhaushalt festgelegt.

Die Ausgaben für den Abbau und die Entsorgung der Altanlage sowie für die Anschaffung und Montage der neuen Photovoltaikanlage betragen insgesamt 21.988,32 €.

**Konzept:**

Bei den Stadtwerken spielen die steuerlichen Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Die Kostenerstattung durch die Stadt in Form eines Zuschusses ist nicht möglich. Durch die jährliche Auflösung wirkt sich ein solcher Zuschuss bei den Stadtwerken gewinnerhöhend aus. Eine verdeckte Einlage der Stadt läge vor.

Die Kostenübernahme kann lediglich in Form einer Einlage der Stadt in das Stammkapital der Stadtwerke erfolgen.

Im Zuge dieser Prüfung wurde das Stammkapital der Stadtwerke betrachtet. Zum Stand 31.12.2016 wies das Eigenkapital folgende Werte auf:

**A. Eigenkapital**

I.	Stammkapital	1.515.276,84 €
II.	Allgemeine Rücklage	4.244.939,65 €
III.	Gewinn/Verlust aus Vorjahren	<u>-41.096,39 €</u>
		<b>5.719.120,10 €</b>

Die erwirtschafteten Gewinne oder Verluste der Stadtwerke werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen und verrechnet. Sie verbleiben im Gewinnvortrag bis der Gemeinderat über seine weitere Verwendung beschließt.

Bei Vermögensübertragungen an die Stadt in Form einer Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage gelten die positiven Neurücklagen des steuerlichen Einlagekontos (Stand 31.12.2016: 384.729,00 €) als zuerst verwendet. Diese Verwendung ist kapitalertragssteuerpflichtig und löst Solidaritätszuschlag aus.

Alternativ kann das Stammkapital der Stadtwerke herabgesetzt und der entsprechende Betrag an die Stadt ausbezahlt werden. Hierbei handelt es sich um eine steuerfreie „Ausschüttung“.

Da gemäß § 12 Abs. 2 EigBG der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten ist, empfiehlt unser Steuerberater eine Erhöhung des Stammkapitals um insgesamt 3.484.723,16 € auf 5.000.000,00 €. Dadurch besteht eine höhere Flexibilität für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt Stammkapitalanteile steuerfrei an die Stadt fließen sollen.

Bei der angedachten Erhöhung des Stammkapitals würden 21.988,32 € aus dem Kernhaushalt der Stadt als Einlage in das Stammkapital der Stadtwerke fließen. Der Differenzbetrag in Höhe von 3.462.734,84 € kann aus den Mitteln der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke entnommen und intern auf das Stammkapital umgebucht werden. Diese Umwandlung ist durch die positiven Bestände des steuerlichen Einlagekontos gedeckt und dadurch nicht kapitalertragssteuerpflichtig.

Im Zuge einer Stammkapitalerhöhung ist die Anpassung der Betriebssatzung der Stadtwerke Laufenburg erforderlich.

Die bisherige Betriebssatzung enthält in § 3 „Stammkapital“ folgende Regelung:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 1.515.276,84 € festgesetzt.“

Vorgeschlagene Änderung in § 3 „Stammkapital“:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.“

Finanzierung:

Der Abbau der PV-Anlage war aufgrund der Erneuerung des städtischen Kindergartens zwingend erforderlich. Die Ausgleichszahlung an die Stadtwerke in Höhe von 21.988,32 € erfolgt daher aus dem Budget für den Neubau des Kindergartens Rappenstein, das für 2018 in Höhe von 2.236.400,00 € veranschlagt ist (Investitionsmaßnahme 736500153000, S. 304 des Haushaltsplanes 2018).

**Diskussion:**

Stadtkämmerin Andrea Tröndle trägt eine Präsentation vor mit welcher sie das Konzept nochmals erläutert.

Bürgermeister Ulrich Krieger merkt an, dass die Entnahme von Stammkapital nur eine theoretische Möglichkeit ist, auf die die Stadt faktisch jedoch nicht zurückgreifen wird.

Stadtrat Bernhard Gerteis fragt, ob ein Nutzungsvertrag für die Dachfläche abgeschlossen wurde. Frau Tröndle teilt mit, dass auch auf dem Schuldach kein Nutzungsvertrag vorhanden war. Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass damals keine Mieteinnahmen zugunsten der Stadt vereinbart wurden. Der Stadt bzw. den Stadtwerken wurde aber das Recht eingeräumt, die Anlage nach 20 Jahren in ihr Eigentum zu übernehmen. Dies habe Vorteile bei dieser Neuanlage. Nach Ende der Bürgersolar-Verträge könne die PV-Anlage für den energieintensiven Bereich der Kläranlage genutzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt

1. die Einlage der Stadt Laufenburg (Baden) in das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg in Höhe von 21.988,32 €
2. die Mittelentnahme aus der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg in Höhe von 3.462.734,84 € und die Zuführung dieser Mittel in das Stammkapitals des Eigenbetriebs
3. die beigefügte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**5. Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (Atommüll-Endlager in der Schweiz)  
Stellungnahme der Stadt Laufenburg (Baden)**

**Sachstand:**

Am 2. April 2008 hat der Bundesrat der Schweiz ein Konzeptteil des Sachplans geologisches Tiefenlager verabschiedet. Damit hat ein 3-stufiges Verfahren zur Suche eines Standortes für ein geologisches Tiefenlager (Atommüll-Endlager) begonnen.

In Etappe 1 lag der Schwerpunkt auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Die Standortgebiete wurden auf Basis des bestehenden Erdwissenschaftlichen Kenntnisstandes von der Nationalen Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (NAGRA) vorgeschlagen. Die Etappe 1 ist abgeschlossen.

Derzeit befindet sich das Verfahren am Ende von Etappe 2. Hier hatten die Standortregionen die Möglichkeit bei der Konkretisierung der Lagerprojekte sowie den Untersuchungen der sozioökonomischen und raumplanerischen Auswirkungen mitzuarbeiten. Außerdem wurden die Standorte sicherheitstechnisch verglichen. Die ursprünglich vorgeschlagenen Standorte wurden zwischenzeitlich verringert. Nach wie vor ist der Standort Jura Ost in unmittelbarer Nähe zu Laufenburg (Baden) Teil des Sachplanverfahrens. Da Etappe 2 nun vor dem Abschluss steht, können im Rahmen der Vernehmlassung Stellungnahmen eingereicht werden.

In der folgenden Etappe 3 werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht. Um einen gleichwertigen sicherheitstechnischen Kenntnisstand zu erhalten sind umfangreiche erdwissenschaftliche Untersuchungen inklusive Sondierbohrungen notwendig.

Nach Abschluss der Standortsuche wird der Bundesrat über die Erteilung der Rahmenbewilligung für je einen Standort für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA) und hochradioaktive Abfälle (HAA) oder für einen Standort für alle Abfallkategorien entscheiden. Nach dem Entscheid des Bundesrats erfolgt die Genehmigung durch das Eidgenössische Parlament und eine allfällige Volksabstimmung, falls das fakultative Referendum gegen die Rahmenbewilligung ergriffen wird.

### **Konzept:**

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat bereits zu Etappe 1 eine Stellungnahme abgegeben, welche in der Sitzung am 08.11.2010 im Gemeinderat beraten wurde.

Da das Standortgebiet Jura Ost nach wie vor als ein möglicher Lagerstandort in Betracht kommt, hat die Stadtverwaltung einen Entwurf für eine Stellungnahme für Etappe 2 erarbeitet und als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme basiert u. a. auf Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) sowie dem Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise Waldshut, Konstanz Schwarzwald-Baar und Lörrach. Innerhalb der Stellungnahme wurde der Fokus auf die Belange der Stadt Laufenburg (Baden) gerichtet.

Die zum Bestandteil der Stadt Laufenburg (Baden) gemachte Stellungnahme der ESchT kann auf deren Homepage heruntergeladen oder bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt den Entwurf der Stellungnahme aus.

Stadträtin Maria-Theresia Rist erkundigt sich, wie die Positionierung der Schweizer Schwesterstadt Laufenburg (AG) sein wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass ihm die Schweizer Stellungnahme nicht bekannt ist. Zusammengefasst wurde in der Sache eher mit den deutschen Nachbargemeinden sowie dem Landkreis und dem Land Baden-Württemberg. Die Staatsgrenze habe bei der Positionierung in dieser Sache durchaus eine Rolle gespielt.

Stadtrat Bernhard Gerteis begrüßt, dass die Stadt eine Stellungnahme abgibt. Auch jeder Bürger könne die Möglichkeit hierzu ergreifen. Wichtig sei, dass kein weiterer Atommüll produziert wird. Auch die Schweiz solle ihre Atomkraftwerke abstellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass auf der städtischen Homepage eine Musterstellungnahme abrufbar ist. Jeder Bürger könne diese anhand seiner eigenen Vorstellungen abändern und versenden. Dies sei im Amtsblatt auch publik gemacht worden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Laufenburg (Baden) zu Etappe 2 im Sachplanverfahren Geologisches Tiefenlager in der Schweiz.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **6. Zentralklinikum der Spitäler Hochrhein GmbH Grundstückssuche**

### **Sachstand:**

Der Kreistag des Landkreises Waldshut hat beschlossen, für den Landkreis Waldshut ein Zentralklinikum neu zu bauen. Mit Schreiben vom 18.12.2017 hat der Landkreis alle Kreisgemeinden angeschrieben, geeignete Grundstücke für das neue Klinikum zu melden. Das Schreiben des Landratsamtes ist der Sitzungsunterlage als Anlage beigefügt.

Für die Standortbeurteilung wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der dem Schreiben des Landratsamtes entnommen werden kann. Das Grundstück soll eine Mindestgröße von 60.000 qm haben und grundsätzlich bebaubar sein sowie weitere Mindestkriterien erfüllen.

Der Gemeinderat hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 22.01.2018 darüber beraten, ob die Stadt Laufenburg (Baden) auf ihrer Gemarkung ein geeignetes Areal für das Zentralklinikum hat und dieses zur Verfügung stellt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es auf der Gemarkung der Stadt Laufenburg (Baden) kein Grundstück gibt, welches die Anforderungen des Kriterienkataloges erfüllt und geeignet ist. Mögliche Grundstücke erfüllen in der Regel nicht die Mindestgröße bzw. sind nicht bebaubar. Eine Bewerbung für einen Spitalstandort bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 09.02.2018 hat die Stadt Laufenburg (Baden) deshalb nicht eingereicht.

### **Konzept:**

Da die Stadt Laufenburg (Baden) kein eigenes Grundstück zur Verfügung stellen kann, hat der Gemeinderat am 22.01.2018 über die weitere Vorgehensweise beraten. Der Gemeinderat favorisiert einen Standort westlich von Waldshut-Tiengen.

Die Nachbargemeinde Albrück hat sich mit einer Fläche unmittelbar an der Gemarkungsgrenze von Hauenstein für einen Standort des Zentralklinikums beworben. Die Fläche ist nahezu eben, liegt direkt an der B 34 und kann gut erschlossen werden. In den Beratungen wurde deshalb angeregt, diesen Standort von Seiten der Stadt Laufenburg (Baden) zu unterstützen.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger geht auf die vergangene Sitzung ein, in welcher bereits der nicht-öffentliche Beschluss gefasst worden sei. Albrück sei ein idealer Standort.

Bernhard Gerteis fordert, dass die Abfahrt Hauenstein später einmal auf Albrucker Gemarkung errichtet werden soll. Diese Forderung sei mit dem Unterstützungsbeschluss zu verknüpfen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass bei allen derzeit in Frage kommenden A98-Abfahrtsvarianten die Hauptlasten auf Albrucker Gemarkung liegen. Eine Verknüpfung des Beschlusses sei daher nicht erforderlich und auch nicht politisch sinnvoll.

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt Bürgermeister Kriegers Auffassung, dass die Themen Spital-Standort und Autobahnabfahrt nicht miteinander verknüpft werden sollten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützt die Bewerbung der Nachbargemeinde Albrück für einen Standort des Zentral-klinikums im Landkreis Waldshut.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegen- stand und (ge- schätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs- geber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.01.2018	W. Dimer GmbH Haseläckerweg 4 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für den Kindergarten Rhina
31.01.2018	Rolf Schmidle Schreinerei Am Bahndamm 3 79730 Murg	395,00	Spende für den Kindergarten Rhina
02.02.2018	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	426,13	Spende für den Kindergarten Rhina

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****Erdaushubablagerungen der Fa. Weber Bau-GmbH****Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages für eine Erdaushubablagerung (BA II) zwischen der Stadt Laufenburg (Baden) und der Firma Weber Bau GmbH zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einen Pachtvertrag für das Grundstück im Bereich des BA III der Erdaushubablagerung mit der Fa. Weber-Bau GmbH abzuschließen.

## **Zentralklinikum der Spitaler Hochrhein GmbH - Grundstuckssuche**

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschliet, sich nicht um einen Krankenhausstandort zu bewerben und den Standort Albruck zu unterstutzen.

## **Neuverpachtung des Kiosks im Gartenstrandbad 2018**

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschliet, den Kioskbetrieb im Gartenstrandbad Laufenburg (Baden) fur die Saison 2018 an Herrn Bekim Djemali aus Bad Sackingen zu verpachten.

## **Kreditaufnahme Abwasser**

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschliet die Aufnahme eines Kommunalkredits fur den Eigenbetrieb Stadtische Abwasserbeseitigung in Hohe von 250.000,00 Euro

## **Neubesetzung der frei werdenden Stelle eines Bautechnikers/Bauzeichners im Bauamt**

### ***Beschluss:***

Herr Markus Vogtle wird zum nachstmoglichen Zeitpunkt als Bautechniker in Vollzeit im Bauamt der Stadt Laufenburg (Baden) eingestellt. Herr Vogtle hat seinen Dienst bereits am 15.02.2018 angetreten und befindet sich nun in der Einarbeitungsphase.

## **9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **Fasnacht 2018**

Burgermeister Ulrich Krieger dankt alle Beteiligten der Fasnacht 2018, insbesondere den Mitarbeitern des Ordnungsamts und der Technischen Betriebe sowie dem Organisationskomitee und den teilnehmenden Vereinen.

### **Stadtputzaktion**

Burgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die diesjahrige Stadtputzaktion am 17.03. stattfindet. Er erkundigt sich, ob die Stadtrate sich wieder bereit erklaren die einzelnen Stationen zu betreuen. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch. Stadtrat Rainer Stepanek kundigt an, Vesper fur die Helfer zu spenden.

### **Neue Wanderkarte**

Burgermeister Ulrich Krieger informiert, dass eine neue grenzuberschreitende Wanderkarte aufgelegt wurde. Auch Wanderwege in Laufenburg (Baden) werden darin vorgestellt.

### **Bericht uber das Schlossle**

Burgermeister Ulrich Krieger weist auf einen aktuell im AlbBoten erschienenen Artikel hin. Auf einer ganzen Zeitungsseite wird dort uber das Schlossle, Madame Codman und auch uber die Kulturveranstaltungen berichtet. Aus dem Gremium wird der Pressevertreter des Sudkuriers gebeten, auch einmal in der hiesigen Zeitungsausgabe fur Abdruck des Artikels zu sorgen.

## **10. Verschiedenes**

### **Friedhof Hochsal**

Stadtrat Gerhard Trondle bemangelt den Zustand der Friedhofsmauern des Friedhofs Hochsal.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt zu, sich die Mauer mit den Technischen Betrieben genauer anzuschauen.

### **Zustand des Baumarktareals**

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich wann es mit der Baustelle für den Baumarkt losginge. Er sieht großen Handlungsbedarf, weil das Areal u. a. durch übernachtende LKW-Fahrer zunehmend vermüllt werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Bauantrag vorbereitet werde. Hinterher schließe sich das Baugenehmigungsverfahren an. Von einer Bebauung von heute auf morgen könne nicht ausgegangen werden. Die Errichtung einer Absperrung hält Bürgermeister Ulrich Krieger für schwierig. Er verspricht, das Thema beim Eigentümer anzusprechen.

### **Verkehrsschau**

Stadtrat Bernhard Gerteis erfragt den aktuellen Sachstand der Verkehrsschau.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass das Protokoll mittlerweile eingegangen sei. Die Behandlung im Gemeinderat sei für den 26.03. vorgesehen. Er bietet Stadtrat Bernhard Gerteis an, ihm die Protokollauszüge betreffend des Ortsteiles Luttingen vorab auszuhändigen.

### **Brunnen in Hauenstein**

Stadtrat Bernhard Gerteis berichtet, dass der Brunnen in Hauenstein die Anwohner empöre. Er passe nicht in die Umgebung. Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass auf der Stadtverwaltung noch keine Beschwerden in dieser Hinsicht eingegangen seien. Über Geschmack lasse sich streiten. In Stadenhausen sei ein vergleichbarer Brunnen so gut angekommen, dass sogar ein Fest für den Brunnen ausgerichtet wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt auf der Leinwand ein Foto des Hauensteiner Brunnens.

Stadtrat Bernhard Gerteis verweist auf einen vergangenen Gemeinderatsbeschluss, wonach das Erscheinungsbild des bisherigen Brunnens erhalten bleiben müsse. Der Brunnen sei eine Schande für die Stadt und für Hauenstein. Der Granitblock führe dazu, dass das ehrenamtliche Engagement in Hauenstein komplett zurückgefahren werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger fragt in die Runde, ob das Gremium Bedarf erkenne, den neu aufgestellten Brunnen zu ersetzen. Aus dem Gremium kommen keine Wortmeldungen. Bürgermeister Ulrich Krieger bittet die Mitglieder des Gemeinderates, den Brunnen vor Ort anzusehen und sich zu melden, falls noch Handlungsbedarf besteht. Er verspricht, dass auch noch wie geplant das Hauensteiner Wappen angebracht wird.

**Der Protokollführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**